

Die Autobahn GmbH des Bundes Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2019



- 1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- 2. Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- 4. Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019



LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 Die Autobahn GmbH des Bundes

		Seite
1	Grundlagen der Gesellschaft	2
1.1	Unternehmensgegenstand und Geschäftsmodell	2
1.2	Verschmelzung VIFG	3
1.3	Abschluss Tarifverträge und Zuweisungs- und Gestellungsvereinbarung	3
1.4	Vorzeitige Übernahme Planen und Bauen für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein	4
2	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	5
2.1	Ertragslage	5
2.2	Finanzlage	5
2.3	Vermögenslage	5
2.4	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	6
3	Personalentwicklung	6
4	Überwachung und Steuerung	7
5	Risikomanagement- und Kontrollsysteme	7
6	Chancen- und Risikobericht	8
7	Prognosebericht	9



1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Unternehmensgegenstand und Geschäftsmodell

Die Bundesrepublik Deutschland (im nachfolgenden Bund) hat 2017 auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf den Weg gebracht. Danach soll die derzeit in den Bundesländern liegende Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen zum 01. Januar 2021 in die Bundesverwaltung übergehen. Dazu ist mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018 die "Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH" gegründet worden, die mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2018 in "Die Autobahn GmbH des Bundes" (im nachfolgenden "Autobahn") umfirmiert worden ist.

Der Unternehmensgegenstand der Autobahn ist künftig Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen.

Dazu werden der Gesellschaft die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne von §3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen.

Alleiniger Gesellschafter der Autobahn ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Die Zentrale der Autobahn befindet sich in Berlin. Von dort aus wird bis zur vollumfänglichen Übernahme der Tätigkeiten der Auftragsverwaltungen ein bundesweit aufgestelltes Unternehmen entwickelt, welches ab dem 01. Januar 2021 für Plan, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen mit ca. 15.000 Beschäftigten verantwortlich sein wird.

Ziel der Transformationsphase ist es, die Gesellschaft auf die Übernahme der Aufgaben zum 01. Januar 2021 vorzubereiten und die erforderlichen Organisationsstrukturen sowie Infrastrukturen aufzubauen. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus der Aktivitäten der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 auf

- der Etablierung eines zentralen sog. Project Office für die übergreifende Steuerung der Transformation
- dem Aufbau der erforderlichen IT-Infrastruktur und -Organisation
- dem Aufbau der Zentralfunktionen Finanzen und Personal
- dem Aufbau der Geschäftsbereiche Planung, Bau und Innovation sowie Betrieb
- der Implementierung von regionalen Aufbauteams in den künftigen 10
 Niederlassungen



- der Verhandlung eines Tarifvertrages für die Autobahn
- der Vorbereitung der Regelungen des beamtenrechtlichen Übergangs für die betroffenen Beamtinnen und Beamten
- der Vorbereitung des Personalübergangs der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den 16 Auftragsverwaltungen der Länder in die Gesellschaft
- der Vorbereitung des Übergangs der relevanten Sachmittel und Verträge gemäß den gesetzlichen Regelungen im Fernstraßenüberleitungsgesetz
- der Beschaffung der notwendigen Immobilien für die Niederlassungen und Außenstellen

Die Autobahn wird künftig zehn Niederlassungen mit insgesamt 41 Außenstellen und rd. 190 Autobahnmeistereien im Bundesgebiet haben, die die operativen Aufgaben der Gesellschaft ausüben und die rd. 13.000 km Bundesautobahnen betreiben werden.

1.2 Verschmelzung VIFG

Die VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (im nachfolgenden VIFG) wurde kraft gesetzlicher Anordnung gemäß § 2 InfrGG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Autobahn aufgrund Verschmelzungsvertrags vom 26. Juli 2019 mit Wirkung zum 01. Januar 2019 verschmolzen. Aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge übernahm die Autobahn deren Aufgaben im Bereich des Finanzmanagements für Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Die Autobahn wurde dazu mit hoheitlichen Befugnissen zur Erfüllung haushaltsrechtlicher Aufgaben durch den Bund beliehen.

Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der Autobahn erfolgte am 01. August 2019.

Die VIFG hat im Juli 2019 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die ihre Aktivitäten von ihrem Standort in der Georgenstraße, Berlin erbringen.

1.3 Abschluss Tarifverträge und Zuweisungs- und Gestellungsvereinbarung

Am 12. Juli 2019 hat sich die Autobahn mit den Gewerkschaften ver. di und dbb Beamtenbund und Tarifunion auf einen Entgelt- und Manteltarifvertrag für die Beschäftigten der Autobahn geeinigt. Der Einführungs- und Überleitungstarifvertrag wurde am 30. September 2019 unterzeichnet. Der EÜTV regelt den Übergang der bisherigen Beschäftigten der Auftragsverwaltungen der Länder in das neue Tarifwerk der Autobahn. Der EÜTV sichert dabei umfassend die bisherigen tariflichen Besitzstände.



Mit diesen Elementen sowie dem bereits im Frühjahr abgeschlossenen Tarifvertrag über das Entgeltgruppenverzeichnis ist in 2019 ein attraktives Tarifwerk vereinbart worden, dass eine wichtige Grundlage für den zum 01.01.2021 geplanten Personalübergang der betroffenen tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftragsverwaltungen der Länder darstellt. Die tarifvertraglichen Regelungen sind im 2. Halbjahr 2019 ebenfalls für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentrale der Autobahn eingeführt worden.

Darüber hinaus ist in 2019 die Zuweisungs- und Beurlaubungsvereinbarung vereinbart sowie sind Anwendungsrichtlinien aufgestellt worden, die den Übergang der Landesbeamtinnen und –beamten, die heute Autobahnaufgaben in den Ländern wahrnehmen, über das Fernstraßen-Bundesamt zur Autobahn regeln.

1.4 Vorzeitige Übernahme Planen und Bauen für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

Am 17. Dezember 2019 hat die Autobahn eine Vereinbarung zur Übernahme der vorzeitigen Wahrnehmung der Aufgaben Planung und Bau gemäß den Regelungen in §10 des Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetzes mit den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein abgeschlossen. Danach werden alle für die Wahrnehmung von Planung und Bau der in der Vereinbarung aufgelisteten Projekte erforderlichen Aktivitäten einschließlich aller Zahlungen ab dem 01. Januar 2020 durch die Autobahn ausgeführt. Die hoheitlichen Aufgaben der Bereiche Betrieb und Erhaltung sowie die Planfeststellungsverfahren verbleiben in Verantwortung der Länder.

Im Geschäftsjahr 2019 sind daher alle Vorbereitungen durchgeführt worden, dass die ebenfalls in der Vereinbarung aufgeführten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte zum 01. Januar 2020 auf die Autobahn übergehen. Dieses betrifft ebenso die entsprechenden Sachmittel und Verträge.

Die Autobahn hat darüber hinaus insbesondere im 2. Halbjahr 2019 die räumlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen, damit die Niederlassung Nord in Hamburg zum 01. Januar 2020 den operativen Betrieb für Planen und Bauen aufnehmen konnte.



2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Anlage 1

2.1 Ertragslage

Die Aufwendungen der Gesellschaft werden aufgrund der gesetzlichen Regelungen sowie der am 8. / 28. November 2018 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Autobahn vollständig durch den Bund ersetzt. Davon ausgehend ergibt sich ein Bilanzgewinn von Null Euro.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geplanten Steigerung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens von 2.612,7 Tsd. Euro auf 54.773,6 Tsd. Euro wesentlich erhöht.

Der Personalaufwand der Gesellschaft beläuft sich auf 8.863,8 Tsd. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 46.098,2 Tsd. Euro umfassen Aufwendungen für externe Projekt-, Unterstützungs- und Dienstleistungen in Höhe von 28.639,9 Tsd. Euro, insbesondere für den Aufbau der IT- Infrastruktur der Gesellschaft sowie Unterstützungsleistungen im Rahmen der Transformation.

2.2 Finanzlage

Der Investitionsschwerpunkt lag auch im Geschäftsjahr 2019 in dem Aufbau der IT-Infrastruktur der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2019 schloss die Gesellschaft mit einem positiven Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.812,8 Tsd. Euro ab. Wesentliche Einflussfaktoren waren die Veränderung des Working Capitals in Höhe von 700,0 Tsd. Euro und die Abschreibungen in Höhe von 391,8 Tsd. Euro.

Der Finanzmittelbestand am Jahresende beläuft sich auf 2.126,7 Tsd. Euro.

Die Autobahn verfügt über keine Kreditlinien. Da die Finanzierung der Gesellschaft durch Mittelzuweisungen des Gesellschafters erfolgt, ist die Finanzierung der Gesellschaft gesichert.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 liegt bei 29.646,6 Tsd. Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28.535,3 Tsd. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der geleisteten Anzahlungen für die ERP-Implementierung mit einer Erhöhung von 17.888,7 Tsd. Euro sowie Forderungen gegen Gesellschafter mit einer Erhöhung von 8.311,1 Tsd. Euro.



Auf der Passivseite steht der Sonderposten in Höhe von 18.233,0 Tsd. Euro der Finanzierung des Anlagevermögens gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 9.998,5 Tsd. Euro.

Die Rückstellungen in Höhe von 919,7 Tsd. Euro umfassen Steuerrückstellungen in Höhe von 2,1 Tsd. Euro und sonstige Rückstellungen in Höhe von 917,6 Tsd. Euro für Urlaubsrückstellungen, Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen und ausstehende Rechnungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung überwacht permanent die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Dieses Monitoring erfolgt im Wesentlichen in der Überwachung des Mittelbestandes, der Liquidität, der Einhaltung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Planwerte für Investitionen, Sach- und Personalaufwendungen sowie durch die Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit.

3 Personalentwicklung

Für den Aufbau der Gesellschaft ist ein erheblicher Aufbau der eigenen Ressourcen der Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

Im Jahr 2019 hat sich die Mitarbeiterzahl daher deutlich erhöht. Am 31. Dezember 2019 betrug der Personalbestand einschließlich Geschäftsführung 166 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gegenüber dem Vorjahr: +163). Im Jahresdurchschnitt waren 75 (Vorjahr: 3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung beschäftigt. Im Zuge der Verschmelzung der VIFG wurden 27 Mitarbeiter auf die Autobahn übertragen.

Zum 1. März 2019 wurden Stephan Krenz, Gunther Adler und Anne Rethmann zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt. Die Geschäftsführerverträge von Herrn Martin Friewald und Torsten Böger endeten planmäßig zum 28. Februar 2019 durch Fristablauf.



4 Überwachung und Steuerung

Im Rahmen des installierten Überwachungs- und Steuerungssystems wird der Aufbau und die Transformation der Gesellschaft überwacht, so dass negative bzw. positive Entwicklungen frühzeitig identifiziert sowie die erforderlichen Maßnahmen schnell und effizient eingeleitet werden können.

Das Project Office Transformation hat ein Risikomanagementsystem für die Transformation etabliert und erstellt regelmäßig Berichte über den Aufbau der künftigen Niederlassungen sowie Geschäftsbereiche.

Die Geschäftsführung trifft sich regelmäßig zur Durchsprache der aktuellen Entwicklung, der Prüfung von Risiken sowie zur Verabschiedung der erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen. Diese werden in den kontinuierlich stattfindenden Geschäftsbereichsleitungssitzungen erörtert. Der Aufbau der künftigen Niederlassungen wird in regelmäßig stattfindenden Lenkungskreisen überwacht, in denen neben Verantwortlichen der Autobahn auch Vertreter der künftigen Niederlassungen, der jeweiligen Bundesländer sowie der Personalvertretungen teilnehmen.

In regelmäßigen Abstimmungen mit dem Gesellschafter werden der aktuelle Status des Transformationsprojektes sowie des Aufbaus der Gesellschaft erörtert und überwacht.

Schließlich besteht als Kontrollinstrument ein Aufsichtsrat, der regelmäßig tagt. In den Sitzungen des Aufsichtsrates werden deren Mitglieder unter anderem über den Stand des Transformationsprojektes, den Aufbau der Gesellschaft, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie erforderliche Investitionen informiert.

5 Risikomanagement- und Kontrollsysteme

Risiken und Chancen werden durch die Geschäftsführung im Rahmen des turnusgemäßen Berichtswesens erfasst, bewertet, analysiert und ausgewertet. Negative und positive Entwicklungen können somit frühzeitig identifiziert werden, um schnelle und wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

In den wöchentlichen Projektberichten des Project Office Transformation werden einzelne Risiken der jeweiligen Transformationsprojekte aufgezeigt, die Berichte werden regelmäßig in den Sitzungen der Geschäftsführung wie auch Sitzungen der Geschäftsbereichsleitungen erörtert und die erforderlichen Maßnahmen besprochen und verabschiedet. Parallel werden die Aufbaupläne der einzelnen Geschäftsbereiche, die ebenfalls die vorhandenen Risiken ausweisen, analysieren und bewerten, regelmäßig mit der Geschäftsführung erörtert, um zeitnah erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.



6 Chancen- und Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB bestehen aufgrund der Finanzierungsregelung in dem Finanzierungsvertrag mit dem Bund grundsätzlich nicht. Der Gesellschafter ersetzt der Autobahn die laufenden Aufwendungen und stellt die Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Die wesentlichen Risiken für die Aktivitäten der Gesellschaft hinsichtlich der Umsetzung des Transformationsprojektes der Reform der Bundesfernstraßen liegen in:

- dem zeitnahen Aufbau der Aufbauorganisation und des Personalbestands gemäß den Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche in der Zentrale mit dem dafür erforderlichen Know-how
- der zeitgerechten Sicherstellung der IT-Infrastruktur der Gesellschaft, sowohl bezogen auf die eigenen IT-Ausstattung der Gesellschaft als auch auf die erforderliche interimistische Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur der Länder
- der termingerechten Bereitstellung der für den Transformationsprozess erforderlichen
 Daten zum Personal-, Sachmittel- und Vertragsübergang durch die Bundesländer
- der Sicherstellung der erforderlichen Ablauforganisation, um die von den Auftragsverwaltungen übernommenen Prozesse ab dem 01. Januar 2021 in der Gesellschaft mit möglichst geringen Friktionen und Verzögerungen durchführen zu können
- einer Verschiebung der geplanten Verschmelzung der DEGES auf die Autobahn, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEGES bereits jetzt wichtige Aktivitäten in der Transformation unterstützen und der Aufbau des Geschäftsbereichs Großprojekte dadurch verzögert bzw. auch gefährdet werden könnte.

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise auf den Transformationsprozess der Gesellschaft werden Ende des 2. Quartals 2020 bewertet.

Zur Beseitigung bzw. Eindämmung der o.g. sowie zur Aufdeckung bisher unerkannter Risiken hat die Geschäftsführung ein Überwachungs- und Steuerungssystem in die Führungsprozesse der Autobahn integriert.



7 Prognosebericht

Zum 01. Januar 2020 sind die Aktivitäten im Bereich Planung und Bau für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein übernommen worden. Dafür sind zum Jahresbeginn rd. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des vorgezogenen Personalübergangs auf die Autobahn übergegangen. Die Arbeitsfähigkeit der Niederlassung Nord der Autobahn in den neu angemieteten und ausgestatteten Räumen in Hamburg konnte durch den erfolgten Personalübergang, die Überführung der Verträge und Sachmittel sowie die Bereitstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur und die Etablierung der Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt werden.

Für die Umsetzung des Transformationsprozesses ist der weitere Aufbau der zentralen Geschäftsbereiche wie auch der künftigen Niederlassungen erforderlich. Hierfür sind weitere Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale wie auch regional in den künftigen Niederlassungen erforderlich. Durch den gesetzlich vorgegebenen Termin der Umsetzung der Reform zum 01.01.2021 besteht im Projekt weiterhin ein hoher Zeitdruck, der kaum Spielraum für Verzögerungen im Projektplan zulässt.

Im Geschäftsjahr 2020 soll die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2020 insbesondere vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafter der DEGES auf die Autobahn verschmolzen werden. Die DEGES wird im Rahmen der Auftragsverwaltung von 12 Bundesländern und dem Bund mit der Planung und Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) von und für Bundesfernstraßen oder wesentliche Teile davon beauftragt. Die DEGES hat in 2019 ein Geschäftsvolumen von 1.035 Mio. Euro und beschäftigte im Jahresdurchschnitt 421 Mitarbeiter. Die DEGES soll nach der beabsichtigten Verschmelzung im Wesentlichen als "Geschäftsbereich Großprojekte" integriert werden und die der DEGES übertragenen Aufgaben prioritär weiterführen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nicht in dem Geschäftsbereich Großprojekte tätig sein werden, sollen in die anderen Geschäftsbereiche der Zentrale der Autobahn integriert werden und diese bei der Errichtung von Prozessen und Strukturen aktiv unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt derzeit bereits auf Basis eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages zwischen DEGES und Die Autobahn, der eine Verrechnung auf Selbstkostenbasis für die Dienstleistungen der DEGES an die Autobahn vorsieht.

Die Wirtschaftsplanung sieht für das Geschäftsjahr einen Gesamtmittelbedarf von 390 Mio. Euro vor, die wesentlichen Ausgabenpositionen sind Investitionen in Höhe von 92,6 Mio.



Euro, Personalaufwendungen in Höhe von 80,2 Mio. Euro sowie Projektaufwendungen ebenfalls in Höhe von 80,2 Mio. Euro.

Der Personalbestand zum Jahresende 2020 ist mit 439 Vollzeitäquivalenten in der Zentrale (ohne DEGES Verschmelzung) und 598 Vollzeitäquivalenten in den künftigen Niederlassungen in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Auf der Grundlage der bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund und der darin geregelten Kostenerstattung durch den Gesellschafter, die ebenfalls in dem im Jahr 2020 abzuschließenden Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Gesellschaft und Gesellschafter aufgenommen werden soll, wird auch für die kommenden Jahre von einem Ergebnis vor Ertragssteuern von Null Euro ausgegangen.

Berlin, den 28. August 2020

Stephan Krenz Gunther Adler Anne Rethmann

Vorsitzender der Geschäftsführer Geschäftsführerin

Geschäftsführung Personal Finanzen

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276.161,44	0,00	II. Kapitalrücklage	35.625,00	0
Geleistete Anzahlungen für die ERP-Implementierung	17.888.713,84	0,00	III. Bilanzgewinn / -verlust	0,00	-3.088,70
	18.164.875,28	0,00	·	•	,
II. Sachanlagen				60.625,00	21.911,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.125,74	0,00			
	18.233.001,02	0,00	B. Sonderposten	18.233.001,02	0,00
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	2.067,00	3.088,70
1. Forderungen gegen Gesellschafter	9.020.895,81	709.794,74	2. Sonstige Rückstellungen	917.640,73	29.768,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	177.140,36				
	9.198.036,17	709.794,74		919.707,73	32.856,95
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.126.650,80	392.900,01			
ii. Rassenbestand und Guthaben bei Rieditinstituten	11.324.686,97	1.102.694,75	D. Verbindlichkeiten		
	11.024.000,31	1.102.054,75	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.998.464,69	886.047,67
			Sonstige Verbindlichkeiten	434.832,91	170.484,36
			davon aus Steuern EUR 337.014,10(Vj.: EUR 154.485,07)	1011002,01	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88.943,36	8.605,53	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 44.093,47 (Vi.: EUR 1.971,67)		
				10.433.297,60	1.056.532,03
	29.646.631,35	1.111.300,28		29.646.631,35	1.111.300,28
Treuhandvermögen	897.366,45	3.880.780,30	Treuhandverbindlichkeiten	897.366,45	3.880.780,30
nounanatorniogen	007.000,40	3.000.700,30	Trounding to Strange Motors	007.000,40	0.000.700,00

	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
1. Umsatzerlöse	54.773.567,54		2.612.704,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	582.722,34		-
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.663.628,87	_	44.240,00
b) Soziale Abgaben	-1.200.124,22	_	3.564,66
davon für Altersversorgung EUR 223.564,58 (Vj.: EUR 0)			0.00 .,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen	-391.837,99	-	988,88
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.098.182,12	-	2.563.911,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.075,92		-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53,93		-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	665,70	-	3.088,70
9. Ergebnis nach Steuern	5.204,37		-3.088,70
10. Sonstige Steuern	2.115,67	_	0,00
11. Jahresüberschuss	3.088,70	_	-3.088,70
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.088,70		0,00
13. Bilanzgewinn	0,00		0,00

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2019 der Die Autobahn GmbH des Bundes Berlin

Sitz: Leipziger Platz 16, 10117 Berlin Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregisternummer: HRB 200131 B

A. Allgemeine Hinweise

Die "Die Autobahn GmbH des Bundes" (im folgendem kurz die "Autobahn" oder die Gesellschaft; vormals: Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen mbH) wurde mit notariell beurkundetem Vertrag vom 13. September 2018 gegründet und am 28. September 2018 unter HRB 200131 im Handelsregister am Amtsgericht Charlottenburg eingetragen. Der Autobahn werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 InfrGG ab dem 01. Januar 2021 die Ausführung von Aufgaben der Straßenbaulast im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes übertragen.

Gemäß Verschmelzungsvertrag vom 26. Juni 2019 wurde die ehem. VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (im nachfolgenden: VIFG) am 01.08.2019 auf die Autobahn verschmolzen. Die Verschmelzung fand rückwirkend zum 01.01.2019 statt. Der Verschmelzung wurde die Bilanz der VIFG zum 31.12.2018 (Schlussbilanz) zu Grunde gelegt (Verschmelzungsvertrag, §1 Abs. 1.2). Die Autobahn hat die von der VIFG angesetzten Werte der übergehenden Aktiva und Passiva in Ihrer Rechnungslegung fortgeführt (Verschmelzungsvertrag, §1 Abs. 1.5 und 1.6).

Die Autobahn wurde mit verbindlicher Auskunft des Finanzamtes für Körperschaften III, Berlin, vom 15.10.2019 auf der Grundlage der Saudaçor-Rechtsprechung des EuGH und dem darauf ergangenen BMF-Schreiben vom 18. September 2019 – III C 2 - S 7107/19/10006 - als juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne von §2b UStG und als Nichtsteuerpflichtige anerkannt.

B. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 22) aus. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vom 14. Dezember 2018 verpflichtet sich die Gesellschaft jedoch, zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Beachtung rechtsformspezifischer Ausweisvorschriften des "Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung" (GmbHG) aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Bilanz wird § 266 Abs. 2 und 3 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke in den Anhang aufgenommen. Ebenso wurde das Bilanzierungsschema gemäß § 266 HGB um die Bilanzposten "Geleistete Anzahlungen für die ERP-Implementierung" und "Forderungen gegenüber Gesellschafter" erweitert.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden die Werte aus den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen genutzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und das gezeichnete Kapital sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aufwendungen und Erträge wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel – dargestellt in der Anlage zum Anhang. Im Rahmen der Verschmelzung mit der VIFG sind immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von TEUR 100 und Sachanlagen im Wert von TEUR 75 auf die Gesellschaft übergegangen.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 9.021 (Vorjahr TEUR 710). Diese bestehen ausschließlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Vorsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr TEUR 0), Kautionen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 0) und Forderungen gegenüber dem Personal in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen.

(3) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr TEUR 9) gebildet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen in Wesentlichen Lizenzgebühren und Versicherungsbeiträge für das Jahr 2020, die aufgrund der Fälligkeitsvereinbarungen bereits in 2019 bezahlt wurden.

(4) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert seit Eintragung im Handelsregister TEUR 25.

(5) Rücklagen

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr 0) entspricht dem Eigenkapital und Gewinnvortrag zum 31.12.2018 der VIFG.

(6) Sonderposten

Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein Sonderposten für die erhaltenen Mittel für die Finanzierung des Anlagevermögens gemäß der Finanzierungsvereinbarung mit dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 18.233 gebildet. Die erhaltenen Mittel werden von der Gesellschaft ergebnisneutral in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen aufgelöst.

(7) Rückstellungen

Die Steuerrückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2,1 (Vorjahr TEUR 3,1). Diese resultiert aus der zu zahlenden Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2019.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Urlaubsverpflichtungen (TEUR 398, Vorjahr TEUR 0)
- Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 43, Vorjahr TEUR 10)
- Verpflichtungen für Überstundenentgelte (TEUR 191, Vorjahr TEUR 0)
- sonstige Verpflichtungen (TEUR 286, Vorjahr TEUR 20). Diese sonstigen Verpflichtungen enthalten unter Anderem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 137, für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 57 und für möglichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt auf Grund der Verschmelzung mit der VIFG in Höhe von TEUR 50.

(8) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen:

- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 337 (Vorjahr TEUR4)
- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 14)
- Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit TEUR 44 (Vorjahr TEUR 2)

Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt bestehen auf Grund einer Korrektur des Vorjahres durch Wegfall der Umsatzsteuerpflicht nicht (Vorjahr TEUR 150).

(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB liegen nicht vor. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB belaufen sich auf insgesamt TEUR 118.817 (Vorjahr TEUR 363). Diese ergeben sich wie folgt:

- Mietverträge für Büroimmobilien in Höhe von TEUR 116.916 (Vorjahr TEUR 363). Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 29.191 (2021: TEUR 75.948).
- Mietverträge für Bürogeräte in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr 0 TEUR)
- Mietverträge für das KFZ-Leasing in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr 0TEUR)
- Dienstleistungsvertrag f
 ür den Betrieb der IT in H
 öhe von TEUR 1.767 (Vorjahr 0TEUR)

E. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHUNG

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderu	ngen
	EUR	EUR	EUR	%
Umsatzerlöse	54.773.567,54	2.613.704,54	52.159.863,00	>100
Sonstige bertiebliche Erträge	582.722,34	0,00	582.722,34	> 100
Rohergebnis lt. GuV	55.356.289,88	2.613.704,54	52.742.585,34 0.00	> 100
Personalaufwand	7.663.628,87	44.240,00	7.619.388,87	> 100
Soziale Aufw. Und Altersversorgung	1.200.124,22	3.564,66	1.196.559,56	> 100
Abschreibungen	391.837,99	988,88	390.849,11	> 100
Sonstige betrieb. Aufwendungen	46.098.182,12	2.564.911,00	43.533.271,12	> 100
Betriebsergenis (EBIT)	2.516,68	0,00	2.516,68	> 100

Alle Umsatzerlöse werden im Inland realisiert. Hier handelt es sich um Mittelzuwendungen des Bundes zur Deckung der laufenden Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten solche aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von TEUR 392 (Vorjahr TEUR 0), aus Erstattungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr 0) und aus der Verrechnung von Sachbezügen in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich im Wesentlichen auf:

- externe Unterstützungsleistungen, insbesondere beim Aufbau der Gesellschaft und der IT-Infrastruktur in Höhe von TEUR 28.640 (Vorjahr TEUR 771),
- externe Dienstleistungen für die Vorbereitung der Ausschreibung des neuen ERP-Systems sowie des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems in Höhe von TEUR 9.425 (Vorjahr TEUR 1.534),
- Miete unbeweglicher Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.613 (Vorjahr TEUR 145)
- Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von TEUR 1.538 (Vorjahr TEUR 25)
- Wartungskosten der Hard- und Software in Höhe von TEUR 1.163 (Vorjahr TEUR 0)

Auf Grund von Abzinsung der Archivrückstellung ergab sich ein Zinsertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0).

F. TREUHANDVERMÖGEN

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden das für den Treugeber Bund auftragsgemäß verwaltete Vermögen und die entsprechenden Verbindlichkeiten in Bezug auf das Finanzmanagement der Bundesfernstraßen/Maut ausgewiesen.

G. SONSTIGE ANGABEN

(1) Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 75 Angestellte beschäftigt (Vorjahr 3). In der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl sind auch die 27 Mitarbeiter bereits berücksichtigt, die im Zuge der Verschmelzung mit der VIFG auf die Autobahn übertragen wurden. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2019 einen Mitarbeiterbestand von 166 aus.

(2) Organe der Gesellschaft

Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehörten an:

- Martin Friewald¹, Geschäftsführer Technik, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis 28. Februar 2019)
- Prof. Torsten R. Böger¹, Geschäftsführer (bis 28. Februar 2019)
- Stephan Krenz², Geschäftsführer Technik, Vorsitzender der Geschäftsführung (seit 01. März 2019)
- Gunther Adler², Geschäftsführer Personal (seit 01. März 2019)
- Anne Rethmann², Geschäftsführerin Finanzen (seit 01. März 2019).

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	Friewald, Martin (TEUR)	Prof. Böger, R. Torsten (TEUR)	Krenz, Stephan (TEUR)	Rethmann, Anne (TEUR)	Adler, Gunther (TEUR)	Gesamt (TEUR)
Grundvergütung	11,4	12,7	291,7	241,7	241,7	799,2
Versorgungs- zuschlag, Zulage, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschuss Altersversorgung	0,3	1,7	41,8	36,3	56,7	136,8
Geldwerter Vorteil (Pkw)	-	-	1,3	9,5	0,9	11,7
Gesamt	11,7	14,4	334,8	287,5	299,3	947,7

Die von der auf die Autobahn GmbH verschmolzene VIFG bis zum 31.07.2019 bezahlten Geschäftsführerbezüge betrugen 185 TEUR für Herrn Friewald und 147 TEUR für Herrn Böger.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Michael Güntner (seit 14.11.2019), Vorsitzender des AR (seit 29.11.2019), Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Herr Dr. Gerhard Schulz (bis 13.11.2019), Vorsitzender des AR (bis 13.11.2019), Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bis 2019, Vorsitzender der Geschäftsführung der Toll Collect GmbH
- Frau Dr. Astrid Freudenstein, stellvertretende AR-Vorsitzende, Mitglied des Deutschen Bundestages
- Herr MD Dr. Stefan Krause, stellvertretender AR-Vorsitzender, Leiter Abteilung Bundesstraßen,
- Herr Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion
- Herr Thomas Hailer, selbstständiger Berater für Mobilität, Verbandsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
- Herr Thomas Jurk, MdB, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Frau Elvan Korkmaz-Emre, MdB, Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages
- Herr Rüdiger Kruse, MdB, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
- Herr Ulrich Lange, MdB, Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages

¹Die Funktion des Geschäftsführers wurde parallel zur Geschäftsführung der VIFG ausgeübt.

²Die Funktion des/r Geschäftsführers/führerin wird jeweils hauptberuflich ausgeübt.

- Herr Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands ver.di Vereinte Dienstleistungsgesellschaft
- Frau MR'in Tatjana Tegtbauer, Leiterin Referat Z 35, BMVI
- Frau MDgin Petra von Wick (seit 26.08.2019), Leiterin der Unterabteilung VIII A, BMI
- Frau Stefanie Schäfer (bis 25.08.2019), Referatsleiterin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betrugen TEUR 57. Die Auszahlung ist in 2020 geplant, unter dem Vorbehalt der Entlastung des Aufsichtsrates nach der Prüfung des Jahresabschlusses.

An die Aufsichtsratsmitglieder der VIFG wurde in 2019 keine Vergütung von der auf die Autobahn GmbH verschmolzenen VIFG gezahlt.

(3) Honorar des Abschlussprüfers:

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für 2019 TEUR 13. Weitere Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2019 nicht erbracht.

(4) Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 3.088,70 ab. Nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von EUR 3.088,70 verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00 .

(5) Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses keine Besonderheiten eingetreten.

Die Autobahn GmbH des Bundes Berlin

Stephan Krenz - Vorsitzender der Geschäftsführung -	Gunther Adler - Geschäftsführer Personal -		
Anne Rethmann - Geschäftsführerin Finanzen -			